

*Prof. Dr. habil. GÜNTHER ROHDE, Stellv. Direktor der Sektion Rechtswissenschaft  
Stud. jur. ROLF SCHÖNEFELD, 1. Sekretär der FDJ-Grundorganisation der Sektion Rechtswissenschaft  
Dr. habil. PETER-BERND SCHULZ, Dozent an der Sektion Marxismus-Leninismus  
der Humboldt-Universität Berlin*

## Sozialistische Hochschulreform und wissenschaftlich-produktives Studium der Rechtswissenschaft

Die sozialistische Hochschulreform ergibt sich notwendig aus dem objektiv erreichten Entwicklungsstand unserer Gesellschaft. Diese revolutionärste Umgestaltung, die es je im deutschen akademischen Leben gab, wird die sozialistische Hochschule als vollwertiges Teilsystem des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus ausgestalten. Damit wird die bewährte Hochschulpolitik der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei fortgesetzt, die auf der wissenschaftlichen Erkenntnis beruht, daß Wissenschaft und Bildung nur dann den Interessen der Gesellschaft und jedes einzelnen entsprechen können, wenn sie den Klassenauftrag der Arbeiterklasse verwirklichen. Das Wesen der sozialistischen Hochschulreform besteht darin, alle Bedingungen für die Heranbildung eines sozialistischen Absolventen zu schaffen, der sich den Klassenstandpunkt der Arbeiterklasse zu eigen gemacht hat und hohe fachliche Leistungen zur Stärkung unseres sozialistischen Staates vollbringt.

### Das Wesen des wissenschaftlich-produktiven Jurastudiums

Die Studenten im Ausbildungsprozeß und in ihrer späteren Tätigkeit zur aktiven Mitwirkung an der sozialistischen Entwicklung zu befähigen, ist die erste und gemeinsame Aufgabe aller im Hochschulbereich wirkenden Kräfte, insbesondere der Hochschullehrer und der FDJ als politischer Organisation und Interessenvertretung aller Studenten. Sie müssen die sich vollziehenden Prozesse selber schöpferisch mit vorantreiben, bewußt sozialistisches Neuland beschreiten, um höchste politische und fachliche Ergebnisse zum Nutzen unseres Staates zu erzielen. Das kann nur durch eine revolutionäre Umgestaltung des gesamten Studienprozesses erreicht werden, in dem das wissenschaftlich-produktive Studium durchgängiges' Ausbildungs- und Erziehungsprinzip ist und zur Freisetzung wissenschaftlicher und gesellschaftspolitischer Initiativen der Studenten führt. Darum ist im wissenschaftlich-produktiven Studium die Grundmethode auch des juristischen Studienganges zu erblicken. An die Stelle einer mehr konsumtiven Wissensaneignung tritt eine produktive, gestaltende Arbeits- und Lebenshaltung des Jurastudenten, die er speziell als Sachwalter sozialistischen Rechts so dringend brauchen wird.

Unter wissenschaftlich-produktivem Studium des Juristen verstehen wir die planvolle, selbständige und schöpferische Aneignung, Anwendung und Bereicherung seiner Wissenschaften bei der Lösung gesellschaftlich nützlicher Aufgaben. Zu diesen Wissenschaften zählen neben dem Marxismus-Leninismus und den juristischen

Fachdisziplinen auch diejenigen Kenntnisse anderer Disziplinen, deren die rechtswissenschaftliche Arbeit bedarf und die von der Psychologie bis zur Rechen-technik ein weites Feld umfassen. Ein solches Studium ist vornehmlich durch folgende Elemente gekennzeichnet:

- Herausbildung sozialistischer Charaktereigenschaften, einer aktiv-gestalterischen Lebenshaltung und eines festen Klassenstandpunktes,
- Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur schöpferischen wissenschaftlichen Arbeit,
- sozialistische Gemeinschaftsarbeit unter den Studenten sowie zwischen Studenten und Lehrkörper,
- frühzeitige Beteiligung an Forschungsvorhaben,
- systematische Verbindung zur sozialistischen Staats- und Rechtspraxis,
- Vorbereitung der Studenten auf Leitungstätigkeit in sozialistischen Kollektiven.

Dieses Studium ist ein praktisch-politisches Bewährungsfeld des Studenten. Hier ist die sozialistische Entfaltung seiner Persönlichkeit gefordert, die die objektiven Aufgaben unseres Staates zum Motiv des persönlichen Engagements macht. Hier läuft die klassenmäßige Erziehung und Selbsterziehung des Studierenden mit dem Streben nach größtmöglicher wissenschaftlicher Leistung in einem Punkt zusammen. Außerdem ist auch dem quantitativen Anwachsen des juristischen Fachwissens nur durch ein wissenschaftlich-produktives Studium gerecht zu werden. Die zunehmende Spezialisierung rechts wissenschaftlicher Disziplinen und ihre gleichzeitige Integration in umfassenden Wissenssystemen, die immer zahlreicher werdenden Verknüpfungen mit anderen Wissenschaftsgebieten (z. B. der Philosophie, der Ökonomie, der Soziologie, der Leitungswissenschaft, der Pädagogik, der Mathematik) sowie nicht zuletzt die zunehmende Verzahnung von Problemen der unmittelbaren Praxis mit dem wissenschaftlichen Leben der juristischen Lehrinrichtungen sind schon jetzt mit traditionellem „Unterrichtsbetrieb“ gar nicht mehr darzustellen, geschweige denn zu beherrschen. Während die Studenten bisher durch den traditionellen Konsum von anwachsendem Lehrstoff quantitativ überlastet wurden, blieben sie qualitativ oft unterfordert, weil die eigenschöpferische Leistung und die aktive sozialistische Mitwirkung im juristischen Ausbildungsweg kaum Platz fanden.

Wissenschaftlich-produktives Jurastudium verlangt, daß studentische Initiative im Prozeß der Erziehung, der Lehre und Forschung planvoll und allseitig wirksam wird. Damit taucht auch innerhalb des Jurastudiums